

Gründung einer „Bürgerstiftung“

Infoveranstaltung am 08.10.2026





Bürgerstiftung



Renningen

BSG
BÜRGER - STIFTUNG - GRAFENAU

Bürgerstiftung
Holzgerlingen



BÜRGERSTIFTUNG
Warmbronn

BÜRGERSTIFTUNG
CALW



Ab 2027...?

Bürgerstiftung Weil der Stadt

Ausgangslage (1)

Vier selbständige Stiftungen in Weil der Stadt:

- **Emil-Haag-Stiftung** (Senioren)
- **Kinder- und Jugend-Stiftung**
- **Unámonos** (Peru) 
- **Schmidt-Adler-Stiftung** (Kunst und Kultur)

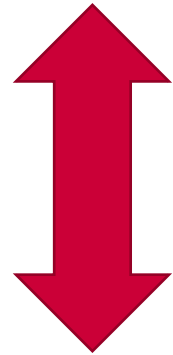


Ausgangslage (2)

- **Stadtverwaltung** erhält gelegentlich Spenden
- Großspenden an Stadt eher ungewöhnlich
- Aber 2026: neue Situation!

Ausgangslage (3)

- Der Staat zieht sich aufgrund der Finanzlage zurück
- Städtische Leistungen werden eingeschränkt, v.a. im „freiwilligen Bereich“



**Nicht Anlass der Stiftungsgründung,
sondern zeitliche Koinzidenz!**

Die Idee

- Gründung einer „**Stiftung für die Bürgerschaft in Weil der Stadt**“ (kurz: **Bürgerstiftung**)
- Unterstützung und Begleitung bei Gründung durch die Stadtverwaltung
- Selbständige, von der Stadtverwaltung gänzlich unabhängige Stiftung

Zweck, Form, Organe, Satzung (1)

Was feststeht...:

✓ **Gemeinnützige rechtsfähige selbständige Stiftung**

- Unabhängig von der Stadtverwaltung
- Mit eigenen Stiftungsorganen (Vorstand, ggf. Rat)
- auch personell unabhängig

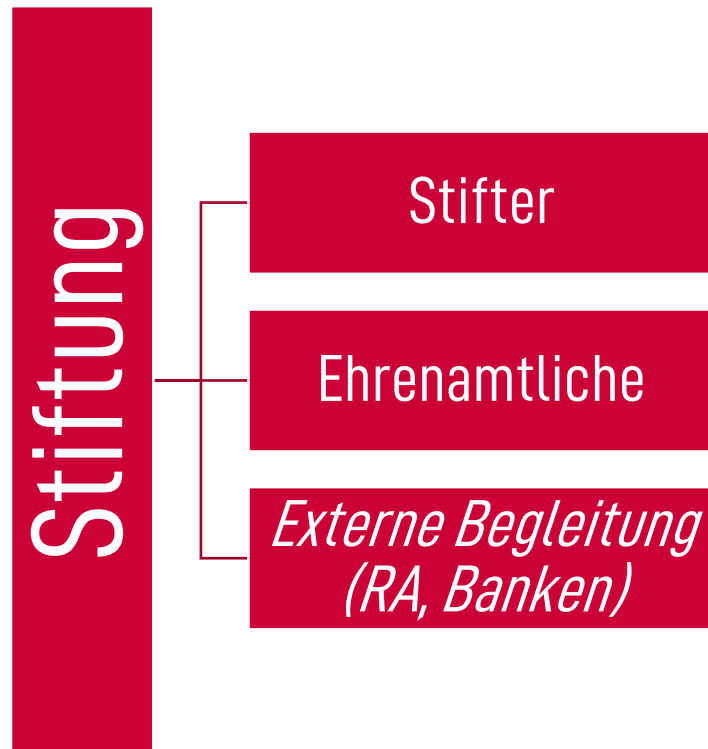
Zweck, Form, Organe, Satzung (2)

Was noch nicht feststeht...:

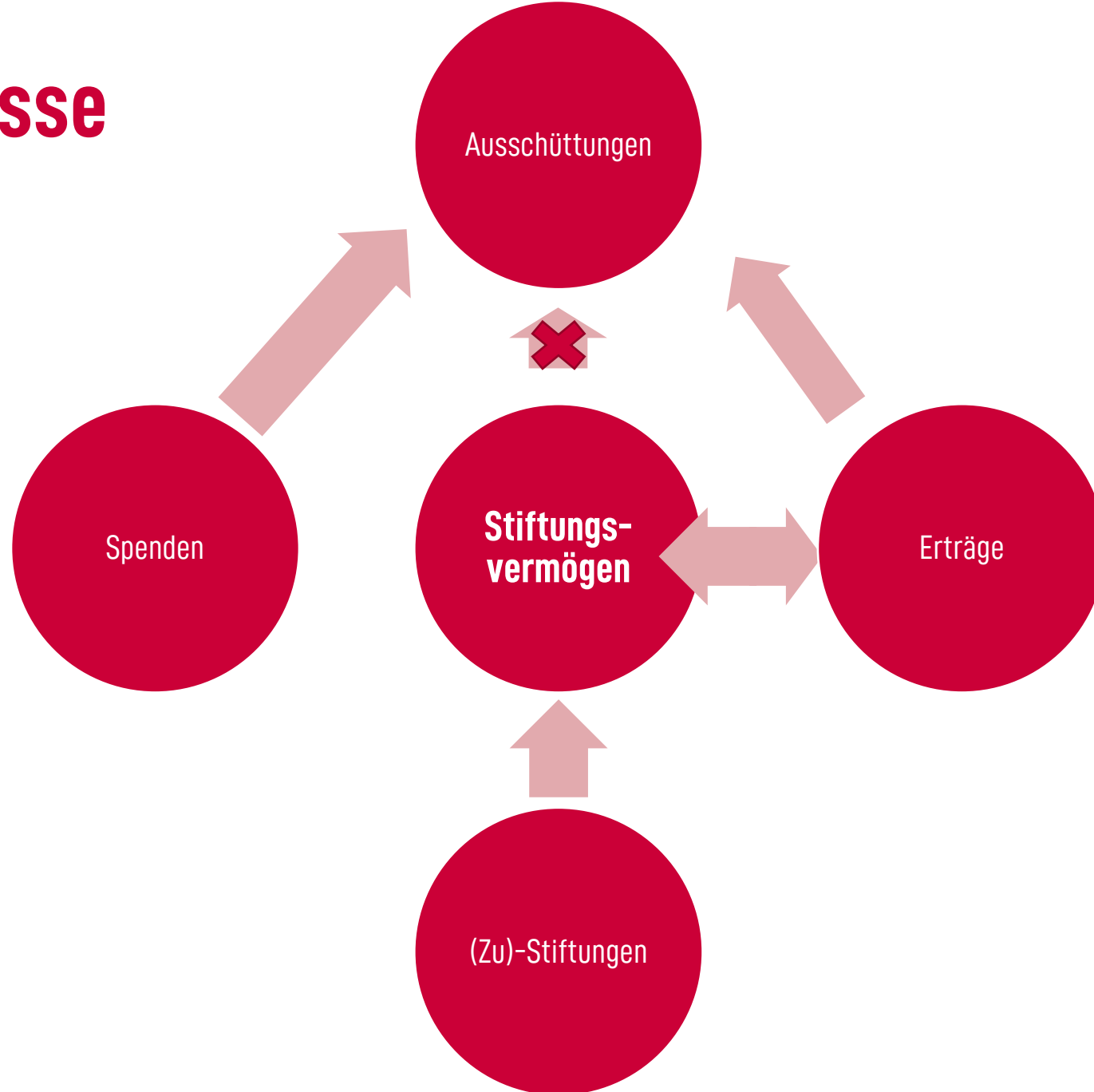
- Förderzweck (Satzung)
- Organe (Satzung)
- Anlagerichtlinien *(z.B. „green“, nachhaltig, sozial...)*
- Operatives Vorgehen: Förderungen/ Verfahren, eigene Projekte, ...

Wie funktioniert eine Stiftung?

- „Geld einsammeln“ → Stiftungsvermögen
- Ehrenamtliche finden → Organe besetzen



Geldflüsse



Stiftungsvermögen

- **Grundstockvermögen** bleibt dauerhaft erhalten
- Nur **Erträge** werden ausgeschüttet
(oder teilweise dem Vermögen zugeführt)



Beispielrechnungen

- Stiftung startet mit **1.000.000€** **Grundvermögen**
- Anlage mit jährlicher Ausschüttung,
zum Beispiel 10-jährige deutsche Staatsanleihe: 3,5% p.a.
- Mögliche Ausschüttung pro Jahr **35.000€**
- abzüglich Kosten der Stiftung (z.B. Steuerberater)
- abzüglich dem, was dem Vermögen zugeführt werden soll
- + zuzüglich Spenden und anderer Erträge

Der Gründungsfahrplan

1. Interessierte gewinnen

Stiftungsbereitschaft
und mögliche Mitarbeit erfassen.



2. Gemeinsam gestalten

Zwecke, Satzung, Kapital und erste Organbesetzung
entwickeln.



3. Förmlich errichten

Unterlagen abstimmen, unterschreiben
und Anerkennung beantragen.



4. Selbständig starten

Nach Anerkennung Konto eröffnen,
Beiträge einzahlen und Arbeit aufnehmen.

Zeitplan

Heute

- Infoabend
- Weitere Informationen im Wochenblatt/ Presse

Q4/26

- Unverbindliche Zusagen/ Rückmeldungen an BM zu Gründungstiftung, Mitarbeit, zukünftige Zustiftung/ Spende

Q1/27

- Festlegung auf Satzung, Organbesetzung etc.
- Gründung und **Stiftungsgeschäft**

Anerkennung durch Stiftungsbehörde (RP)
Anerkennung als gemeinnützig (Finanzamt)

ff.

- Operativer Betrieb

Die erste Zusage

Kapitalbeitrag

Welchen Betrag möchten
Sie voraussichtlich einbringen
und wann?

Mitarbeit

Welche Aufgaben, Erfahrungen
und zeitlichen Möglichkeiten
bringen Sie mit?

Absichtserklärung

Die endgültige Entscheidung folgt nach Abstimmung
der Gründungsunterlagen.

***Die Stadt sammelt die Rückmeldungen
und lädt zur Gründungsinitiative ein.***

Sie möchten mitmachen?

Melden Sie sich **bis Ende des Jahres** bei Bürgermeister Christian Walter.

Eine erste, unverbindliche Rückmeldung genügt:

- **Kapitalbeitrag:** Können Sie sich vorstellen, Gründungstifter zu werden?
- **Mitarbeit:** Welche Aufgaben, Erfahrungen und zeitlichen Möglichkeiten bringen Sie mit?

Anschrift

Bürgermeister Christian Walter
Marktplatz 4 in 71263 Weil der Stadt

E-Mail

c.walter@weil-der-stadt.de

Stiftungsgeschäft und Satzung

Stiftungsgeschäft

- Wer gründet?
- Wer widmet welchen Betrag?
- Wer übernimmt die ersten Ämter?

Stiftungssatzung

- Was fördert die Stiftung?
- Wie entscheiden ihre Organe?
- Wie sichert sie Kontrolle und Nachfolge?

Die Gründungstifter tragen die abgestimmten Unterlagen gemeinsam.

Wann fließt das Geld?

Vor der Anerkennung

- ✓ Stifter widmen konkrete Beträge und weisen deren Verfügbarkeit nach.

Ggf.: Nachweis gegenüber Drittem (Rechtsanwalt oder Bank); keine Offenlegung gegenüber Stadt

Mit der Anerkennung

- ✓ Die Stiftung entsteht und erhält Ansprüche auf die gewidmeten Beiträge.

Nach der Anerkennung

- ✓ Der Vorstand eröffnet das Konto und ruft die Beiträge zur Einzahlung ab.

Ein städtisches Sammelkonto oder eine Vorfinanzierung ist für diesen Weg nicht erforderlich.

Die Satzung legt den Förderrahmen fest



Mögliche Stiftungszwecke (1)

§52 Abgabenordnung (AO) Gemeinnützige Zwecke (*Beispiele*)

Wissenschaft & Forschung; öffentliches Gesundheitswesen

Jugend- und Altenhilfe; Kunst und Kultur

Denkmalschutz und Denkmalpflege;
Brauchtum einschließlich Karneval; Heimatpflege

Erziehung; Volksbildung; Naturschutz und Landschaftspflege

Wohlfahrt; Rettung aus Lebensgefahr; Feuer-, Zivilschutz

Toleranz, Tierschutz, Kriminalprävention,
demokratisches Staatswesen

Förderung des Sports

Mögliche Stiftungszwecke (2)

§53 Abgabenordnung (AO) Mildtätige Zwecke

Personen unterstützen, die auf Hilfe angewiesen sind

Breiter Zweck oder klare Schwerpunkte?

Breiter Förderrahmen

Eröffnet langfristig viele Möglichkeiten.

Verlangt klare Prioritäten bei begrenzten Mitteln.

Wenige Schwerpunkte

Gibt der Stiftung ein deutliches Profil.

Begrenzt die Auswahl künftiger Projekte.

***Möglicher Ansatz:
Mehrere Satzungszwecke und jährlich ausgewählte Förderschwerpunkte***

Fördern und selbst aktiv werden

Andere unterstützen

Die Stiftung vergibt Mittel an geeignete Träger.

→ *Beispiel: Bildungsprojekt eines gemeinnützigen Vereins*

Eigene Projekte umsetzen

Die Stiftung organisiert ein Vorhaben selbst.

→ *Beispiel: ehrenamtliches Lernangebot*

Die Satzung kann beide Arbeitsweisen ermöglichen.

Vorstand und Stiftungsrat

Vorstand

- ✓ Führt die Geschäfte und vertritt die Stiftung.
- ✓ Setzt Entscheidungen um und verwaltet die Mittel.

Stiftungsrat

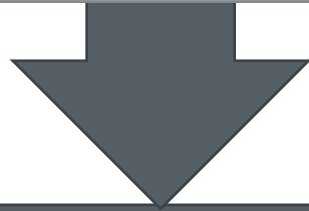
- ✓ Kontrolliert und berät den Vorstand.
- ✓ Setzt grundlegende Leitlinien und bestellt den Vorstand nach Satzung.

***Diskussionsvorschlag:
3 Vorstandsmitglieder und 5 bis 7 Mitglieder im Stiftungsrat;
Mischung aus Bürgern und Institutionen (z.B. Banken)***

Wie kommen die Menschen in die Gremien?

Zum Start

Gründungsstifter bestimmen die erste Besetzung in den Gründungsunterlagen.



Modell A

Der Stiftungsrat ergänzt sich selbst und bestellt den Vorstand.

Modell B

Ein Stifterforum wählt den Stiftungsrat. Dieser bestellt den Vorstand.

***Ein Stifterforum kann auch beratend wirken.
Seine Rechte stehen ausdrücklich in der Satzung.***

Weitere Entscheidungen für die Satzung

Amtszeiten und Nachfolge

→ Befristete Ämter, Wiederwahl und geordnete Übergaben.

Entscheidungen

→ Beschlussfähigkeit, Mehrheiten und gemeinsame Vertretung.

Verantwortung

→ Interessenkonflikte, Auslagenersatz und mögliche Vergütungen.

Transparenz

→ Jährlicher Bericht über Projekte, Mittel und Vermögen.

Unabhängigkeit und Vertrauen

Unabhängige Entscheidungen

- ✓ Keine beherrschenden Rechte für Stadt, Parteien oder einzelne Geldgeber.
- ✓ Gremien mit unterschiedlichen Erfahrungen.

Nachvollziehbare Förderung

- ✓ Klare Förderkriterien.
- ✓ Offener Umgang mit Interessenkonflikten.
- ✓ Regelmäßige Berichte.

*Die Stadt begleitet den Aufbau.
Die Stiftung übernimmt dauerhaft selbst Verantwortung.*

Ihre Beteiligung an der Gründung

Welchen Zweck möchten Sie stärken?

Möchten Sie sich als Gründungstifter beteiligen?

Welche Erfahrung möchten Sie einbringen?

***Nächster Schritt:
Interessierte bilden gemeinsam die Gründungsinitiative.***

Unterstützung durch

- ✓ Stadtverwaltung
- ✓ Rechtsanwaltskanzlei iuscomm, Stuttgart
- ✓ Lokale Banken

Privatpersonen

- Grundstockvermögen: zusätzlicher Abzug bis 1 Mio. Euro, zusammen veranlagte Ehegatten bis 2 Mio. Euro.
- Verteilbar auf zehn Jahre.

GmbH und AG

- Regelmäßiger Spendenabzug bis 20 % des Einkommens oder 4 ‰ aus Umsätzen sowie Löhnen und Gehältern.
- Kein zusätzlicher Millionenbetrag.

***Voraussetzung: Gemeinnützigkeit und Zuwendungsnachweis.
Abzug mindert das steuerpflichtige Einkommen.***

Wer kann gründen?

- ✓ Privatpersonen und juristische Personen, beispielsweise Unternehmen und Vereine.

Ist ein Mindestbeitrag nötig?

- ✓ Ein Betrag je Gründungstifter ist gesetzlich nicht pauschal festgelegt.

Wie viel Kapital braucht es?

- ✓ Die Ausstattung muss die dauerhafte Zweckerfüllung tragen. Abstimmung mit dem RP.

Kann ich ohne Geld mitwirken?

- ✓ Ja. Die Mitarbeit ist unabhängig von einem Kapitalbeitrag möglich.

Anschrift

Bürgermeister Christian Walter
Marktplatz 4 in 71263 Weil der Stadt

E-Mail

c.walter@weil-der-stadt.de

Ansprechpartner